

26K 41



Amtsgericht Hameln

Beschluss

Terminbestimmung

26 K 41/24

24.04.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 4. Juli 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zehnthof 1,
31785 Hameln, Saal/Raum 120, versteigert werden:

Der im **Wohnungsgrundbuch von Bad Münster Blatt 5432**, laufende Nummer 1 des
Bestandsverzeichnisses eingetragene 880/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bad Münster	18	16/1	Gebäude- und Freifläche, Über der Flüte 11	1172
	Bad Münster	18	19/5	Gebäude- und Freifläche, Über der Flüte 11	87

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und nicht zu
Wohnzwecken dienenden Räumen im Keller Nr. 8 des ATP. Es besteht ein
Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Einstellplatz Nr. 15 des ATP.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 71.000,00 €

*Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk
eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur
Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der
Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das*

Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Tek
Rechtspflegerin

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de
